

Bericht

des Kulturausschusses

über den Antrag 2555/A(E) der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen betreffend Stipendien für Künstler*innen mit Betreuungspflichten

Die Abgeordneten Gabriele **Heinisch-Hosek**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 19. Mai 2022 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Elternschaft mit künstlerischer Arbeit zu verbinden, war von jeher schwierig. Auch im Bericht zur Sozialen Lage der Kunstschaffenden (2018) wird auf die schwierige Vereinbarkeit hingewiesen. Künstler*innen beklagen dort, dass ein „Recht auf Familie“ für Kunstschaffende „nicht lebbar“ ist. Knapp die Hälfte der Befragten, und hier vor allem Frauen, sind single. Kunstschaffende und Kunst- und Kulturvermittler*innen leben damit seltener gemeinsam mit Kind/ern und/oder Partnern*innen als die gleichaltrige Gesamtbevölkerung. Dies gilt für Männer (61% vs. 71% der Gesamtbevölkerung) und nochmals verstärkt für Frauen (50% vs. 81% der Gesamtbevölkerung). Und die Anzahl ist in den vorangehenden 10 Jahren gestiegen und fällt vor allem in der Bildenden Kunst signifikant aus.

Ähnlich sieht die Situation bei der Elternschaft aus: „Bei einem Vergleich mit der Gesamtbevölkerung zeigt sich, dass Kunstschaffende und Kunst- und Kulturvermittler/innen damit vergleichsweise seltener Eltern sind. Während 59% der weiblichen Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 25 und 44 Jahren zumindest ein Kind haben, trifft dies nur auf 24% der befragten Künstlerinnen und Kunst- und Kulturvermittlerinnen zu. Unter den Männern dieser Altersgruppe sind 42% in der Gesamtbevölkerung Väter und 35% in der Gruppe der Künstler und Kunst- und Kulturvermittler. Dieses Ergebnis deutet zugleich auch darauf hin, dass Elternschaft vor allem bei weiblichen Kunstschaffenden abnehmen dürfte. Von den im Jahr 2008 befragten Kunstschaffenden dieses Alters waren 36% der Frauen Mütter, während der Anteil der Männer in Relation zu den aktuellen Werten mit 38% konstant bleibt.“¹

Das Kulturministerium vergibt eine Vielzahl von Unterstützungen: START- und Staatsstipendien, Arbeitsstipendien, Mobilitätsprogramme, Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse, Aufenthalte in Auslandsateliers etc. Die Nutzung dieser Angebote durch Künstler*innen mit Betreuungspflichten ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Es benötigt daher eine Evaluierung, wie die einzelnen Unterstützungen besser für Künstler*innen, die auch Eltern mit Betreuungspflichten sind, adaptiert werden können. Angesichts der dramatischen Zahlen vor allem für Frauen, für die Elternschaft oftmals „nicht lebbar“ ist, bedarf es darüber hinaus auch eines spezifischen Förderangebots für Künstler*innen mit Kindern.“

¹ Petra Wetzel, unter Mitarbeit von Lisa Danzer (L&R Sozialforschung) Veronika Ratzenböck, Anja Lungstraß, Günther Landsteiner (österreichische kulturdokumentation) (2018): Soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und Kulturvermittler/innen in Österreich. Ein Update der Studie ‚Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich‘ 2008, S.30

Der Kulturausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 17. Oktober 2022 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordnete Gabriele **Heinisch-Hosek** die Abgeordneten Mag. Sibylle **Hamann**, Mag. Julia **Seidl**, Edith **Mühlberghuber** und Irene **Neumann-Hartberger**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Gabriele **Heinisch-Hosek**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag: S, dagegen: V, F, G, N**).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Sibylle **Hamann** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2022 10 17

Mag. Sibylle Hamann

Berichterstattung

Mag. Eva Blimlinger

Obfrau

